

Folgen der Energiepreiskrise und Inflation bekämpfen

Sozial gerecht durch den Winter: Ein Landesplan zur Entlastung privater Haushalte

Ein Positionspapier der Linksfraktion vom 12.12.2022

1. In Kürze

Die rot-grün-rote Landesregierung hat die Einrichtung eines Sonderfonds beschlossen, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges und der Energiepreiskrise im Land Bremen aufzufangen. Wir halten es für unverzichtbar, dass daraus auch Maßnahmen finanziert werden, die zur direkten Entlastung der Menschen und Haushalte beitragen. Dafür wollen wir einen Betrag zwischen 50 und 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Wir sehen ebenso die Notwendigkeit, kleine und mittlere Unternehmen, Zuwendungsempfänger*innen, Krankenhäuser sowie öffentliche Unternehmen und Eigenbetriebe gezielt in der Krise zu unterstützen. Damit werden wir uns gesondert beschäftigen; im vorliegenden Papier geht es um die Entlastung der privaten Haushalte.

Als Linksfraktion fordern wir effektive Entlastungen auf Landesebene für die Bremer*innen und Bremerhavener*innen, die in dieser Krise finanziell unter besonders großem Druck stehen. Das sind vor allem Menschen und Familien mit geringen Einkommen oberhalb der Grundsicherung, Menschen und Familien im Grundsicherungsbezug sowie Familien mit Kindern. Hinzukommen weitere Gruppen wie Studierende, Familien mit selbst genutztem kleinem Wohneigentum, die Kreditverträge verlängern müssen, und Menschen in besonderen Armutslagen.

Wir schlagen 12 konkrete Maßnahmen vor, um die Bundesmaßnahmen zu ergänzen. Alle sind technisch machbar und zeitnah zu realisieren:

1. Der Preis für das StadtTicket (das Bremische Sozialticket im ÖPNV) wird für Erwachsene auf 9 Euro im Monat gesenkt und ein entsprechendes Ticket für Bremerhaven eingeführt. (Kosten: ca. 5 Mio. Euro)
2. Es wird ein Sozialtarif für Strom eingeführt (analog zum StadtTicket), sodass Berechtigte statt 35 Cent nur 25 Cent pro kWh zahlen. (ca. 30 Mio. Euro)
3. Da die Bewilligung von Wohngeld für diejenigen, die durch die Wohngeldreform erstmals Anträge stellen können, voraussichtlich einige Monate dauern wird, gibt es für „aussichtsreiche“ Antragsteller*innen eine pauschale Landes-Überbrückungshilfe: 3 Monate lang 150 Euro Zuschuss zum Wohnen. (ca. 7 Mio. Euro). Dieser Personenkreis erhält damit auch unmittelbar Zugang zum StadtTicket und zum Bremen-Pass.

4. Bei der Schul- und Kitaverpflegung gibt es keine Preiserhöhungen. Die Zuzahlungsbeträge werden durch Absenkungen vereinheitlicht und eingefroren. (Kita: ca. 1 Mio. Euro; Schulen ca. 2 Mio. Euro)
5. Die Mieten beim Studierendenwerk werden nicht erhöht. (ca. 1,5 Mio. Euro).
6. GEWOBA, BREBAU und STÄWOG verzichten für das kommende Jahr auf Mieterhöhungen im laufenden Mietverhältnis und senken dafür ihre Ausschüttung. (ca. 4 Mio. Euro)
7. Das Programm „Stabilisierung von Sozialstrukturen im Mietwohnungsbestand“, mit dem der kommunale Ankauf von Wohnungsbeständen flankiert wird, wird wiederbelebt und einmalig mit 10 Mio. Euro ausgestattet.
8. Der Härtefallfonds gegen Energie- und Wassersperren wird aufgestockt und der Zugang dazu erleichtert. (ca. 0,5 Mio. Euro)
9. Familien mit selbst genutztem Wohneigentum, das unter die Kriterien des Bremischen Eigenheimzuschusses fällt, können bei anstehender Kreditverlängerung einen befristeten Zinszuschuss erhalten. (ca. 0,5 Mio. Euro)
10. Damit die Bundes- und Landeshilfen auch ankommen, müssen alle davon erfahren. Dafür wird eine quartiersnahe Informations- und Beratungskampagne organisiert, ähnlich wie in der Corona-Kampagne. (ca. 1 Mio. Euro)
11. Die Öffnungszeiten und Angebote von Freizeits und anderen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden ausgeweitet. (ca. 1 Mio. Euro)
12. Um Menschen in besonderen Armutslagen (z.B. Obdachlose, Suchtkranke) mehr und bessere Betreuungs- und Aufenthaltsorte anzubieten, werden einmalig 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen 1 bis 6 (zusammen 50,5 Mio. Euro) und 8 bis 11 (zusammen 3 Mio. Euro) sind befristet und auf 1 Jahr kalkuliert. Danach muss geprüft werden, ob eine Verlängerung erforderlich ist, Mittel für ein langsames Auslaufen benötigt werden, oder ob Maßnahmen aus dem regulären Haushalt verstetigt werden können. Die Maßnahmen 7 und 12 (zusammen 15 Mio. Euro) sind als einmalige Investitionen vorgesehen.

2. Die Entlastungsmaßnahmen des Bundes reichen nicht aus

Die Bundesregierung hat mehrere Entlastungspakete beschlossen, um die Folgen der Krise für die Bürger*innen abzumildern. Neben Einmalzahlungen, vorgezogenen Leistungserhöhungen und Inflationsanpassungen gehören dazu auch Maßnahmen, die strukturell neuartig sind oder dauerhaft veränderte Leistungen schaffen. Dazu gehört die Ausweitung des Wohngelds, mit der künftig etwa 2 Mio. Haushalte erreicht werden sollen, die oberhalb der Grundsicherungsgrenze liegen. Dazu gehört auch die Einführung der Gas- und Strompreispbremse, mit der 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs zu einem günstigeren Tarif bezogen werden können. Die Bundesregierung rechnet dazu auch die Einführung des Bürgergeldes, durch die sich der Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger*innen erhöht.

Aber die Maßnahmen reichen nicht aus: Die Bewilligung von Wohngeldanträgen dauert lang. Bremen wird zwar eine eigene Erstannahmestelle für Neuanträge einrichten, dennoch muss damit gerechnet werden, dass es mehrere Monate dauern wird, bis Antragsteller*innen tatsächlich Wohngeld erhalten.

Allein auf Anhieb alle notwendigen Unterlagen einzureichen, gelingt nur den Wenigsten.

Für viele Menschen in der Gesellschaft birgt die Energiepreiskrise trotz vieler Einmalzahlungen und Gesetzesänderungen ein hohes Verarmungsrisiko. Das Bürgergeld federt trotz höherem Regelsatz von 502 Euro die hohe Inflation, insbesondere bei Lebensmittelpreisen und Energie, nicht ab. Die gestiegenen Strompreise müssen noch immer aus dem Regelsatz bestritten werden. Auch Wohngeldberechtigte müssen hohe Stromkosten aus eigener Tasche zahlen. Daten belegen, dass die aktuelle Inflation insbesondere im Bereich der Energie und der Nahrungsmittel vor allem den ärmeren Teil der Bevölkerung übermäßig hart trifft.

Die Gas- und Strompreisbremse bremst die Energiekosten der Bremer*innen und Bremerhavener*innen leider nicht wirklich aus. Die SWB erhöht zum 1. Januar den Strompreis in der Grundversorgung um 57 Prozent auf 35 Cent/kWh, der Gaspreis steigt um 57 Prozent auf 12,5 Cent/kWh. Auf die Haushalte Mehrkosten kommen so Mehrkosten von vielen hundert Euro im Jahr zu, die sie trotz Bremse der Bundesregierung in vollem Umfang selbst tragen müssen.

Die beschlossene Preisdeckelung auf 12 Cent/kWh beim Gas und auf 40 Cent/kWh beim Strom bedeutet, dass im Land Bremen die meisten Preiserhöhungen voll wirksam bleiben. Das liegt daran, dass das Preisniveau in Bremen und Bremerhaven früher verhältnismäßig günstig war. Im Gegensatz zu anderen Kommunen werden Bremer*innen und Bremerhavener*innen vom massiven Preisanstieg bei Energie kaum entlastet.

Das 49-Euro-Ticket hilft vor allem Pendler*innen. Sie werden dadurch viel einsparen können, denn die Preise für überkommunale Tickets sind hoch. Bremen hat zwar viele Einpendler*innen, aber nur wenige Auspendler*innen. Bei den Einwohner*innen des Landes kommt daher nur wenig Entlastung an.

Erhebliche Probleme können sich auch für Haushalte mit Wohneigentum ergeben – dann nämlich, wenn gerade ihre Zinsbindung ausläuft und sie sich mit deutlich höheren Kreditraten konfrontiert sehen. Hierfür gibt es bislang kein Entlastungsangebot des Bundes.

3. Wer braucht die Unterstützung?

Der Staat kann nicht alle drohenden Wohlstandsverluste für alle ausgleichen. Ein Teil muss durch Lohnsteigerungen aufgefangen werden. In begrenztem Umfang können Verbraucher*innen durch ihr Verhalten gegensteuern. Und einen Teil der steigenden Kosten werden die Haushalte schlicht tragen müssen. Das können aber nicht alle und es sollen auch nicht alle.

Die Menschen, die zur unteren Hälfte der Einkommen zählen, haben kein Vermögen und keine nennenswerten Rücklagen. Kinder und Jugendliche waren bereits in der Corona-Pandemie besonders belastet, daraus erwächst die politische Pflicht, Familien mit Kindern jetzt besonders zu unterstützen.

In Bremen und Bremerhaven ist der soziale Zusammenhalt angespannt. Wie mit vielen Kennzahlen belegt ist, trifft die Krise im Bundesland Bremen einen erheblichen Bevölkerungsanteil hart: Die Armutsquote ist höher, der Niedriglohnsektor größer, die Lage von Alleinerziehenden schlechter als im Bundesdurchschnitt. Daher besteht auch ein besonderer Handlungsbedarf.

Es gibt in Bremen und Bremerhaven etwa 110.000 Haushalte mit ca. 200.000 Personen, die in erhöhtem Maße darauf angewiesen sind, dass ihre finanziellen Rahmenbedingungen sich nicht verschlechtern. Das ergibt sich übereinstimmend aus unterschiedlichen Quellen und Berechnungen (z.B. dem Gutachten zu den Kosten der Unterkunft oder dem jährlichen Bericht zu den Sozialleistungen). Wir sehen dabei vor allem für folgende Zielgruppen eine Unterstützung als notwendig an:

Menschen und Haushalte mit unterdurchschnittlichen Einkommen, aber oberhalb der Grundsicherungsgrenze

Diese Gruppe ist grundsätzlich von allen Kostensteigerungen direkt betroffen. Während für die Empfänger*innen von Grundsicherung steigende Mieten und Heizkosten größtenteils über den Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft aufgefangen werden, müssen Geringverdiener*innen alles selbst tragen. Die Wohngeldreform richtet sich vor allem an diese Gruppe.

Menschen und Haushalte im Grundleistungsbezug

Diese Gruppe ist per Definition unmittelbar armutsgefährdet. Sie muss den größten Teil ihres verfügbaren Einkommens für Güter ausgeben, deren Preise derzeit besonders stark steigen: Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs. Einsparmöglichkeiten sind in der Regel bereits ausgeschöpft.

Kinder und Jugendliche sowie Haushalte mit Kindern

Kinder und Jugendliche und ihre Familien haben stark unter den Einschränkungen und Sorgen der Corona-Pandemie gelitten. Sie brauchen daher jetzt besondere Unterstützung. Am stärksten waren die Belastungen für Kinder und Jugendliche in einkommensarmen Familien. Paare mit Kindern und Alleinerziehende haben die höchsten haushaltsspezifischen Inflationsraten.

Mieter*innen

Viele Vermieter*innen erhöhen derzeit die Mieten. Die gesetzlich zulässigen Mieterhöhungen bedeuten aber für die Mieter*innen einen weiteren kostentreibenden Faktor, zusätzlich zu den Preissteigerungen bei den Verbraucher*innenpreisen bei Energie, Lebensmitteln, Treibstoffen etc..

Studierende

Studierende sind von Inflation und Energiepreiskrise stark betroffen. Sie geben einen größeren Teil ihres Einkommens für Wohnen aus als andere Haushalte. Die Angebotsmieten für studentischen Wohnraum sind in diesem Jahr sprunghaft gestiegen. Nun haben auch verschiedene Studierendenwerke massive Preiserhöhungen angekündigt. Für Studierende ist der Zugang zu Wohngeld schwieriger. Gleichzeitig reduziert die Rezession die Möglichkeiten des Zuverdienstes, und für viele fällt auch der häusliche Zuschuss knapper aus.

Familien mit selbst genutztem Wohneigentum, die Immobilienkredite verlängern müssen

Durch die Energiepreiskrise und die allgemeine Inflation steigen die Zinsen wieder. Gleichzeitig sind Banken aufgrund der wirtschaftlichen Rezession kritischer bei der Verlängerung und Neuvergabe von Immobilienkrediten. Wer einen Kredit aufs Haus oder die Wohnung jetzt verlängern muss, muss daher deutlich höhere Finanzierungskosten stemmen oder hat mehr Schwierigkeiten, ein passendes Angebot zur Weiterfinanzierung zu bekommen. Es besteht daher die Befürchtung, dass es wieder zu einem Anstieg von Zwangsversteigerungen kommt.

Menschen in besonderen Armutslagen

Die Zahl von Menschen in besonders zugespitzten Armutslagen, etwa Obdachlosigkeit, Suchtkrankheit oder Leben ohne Aufenthaltstitel, ist bereits während der Corona-Pandemie gestiegen. Die Tafeln verzeichnen eine steigende Inanspruchnahme. Um diesen Personenkreis in der Krise zu schützen, sind vor allem mehr und bessere Aufenthalts- und Betreuungsangebote erforderlich.

4. Unsere Maßnahmen im Detail

Entlastungen können direkt erfolgen – durch Geldzahlungen – oder indirekt, indem Leistungen wie Mobilität, Energieversorgung oder Wohnen billiger gemacht oder zumindest stabil gehalten werden. Dabei sollen die Entlastungen sich möglichst zielgenau an diejenigen richten, die sie am dringendsten brauchen.

Das Stadtticket für 9 Euro im Monat

Im Jahr 2019 sind rund 200.000 Stadttickets für Erwachsene verkauft worden (Monatstickets). Die Verbilligung gegenüber dem Normaltarif ist vertraglich zwischen der Stadt und der BSAG vereinbart und wird jährlich abgerechnet. Eine Preissenkung von 25 Euro auf 9 Euro würde bei 200.000 Tickets den Zuschuss rein rechnerisch um 2,8 Mio. Euro pro Jahr erhöhen. Wir wollen das StadtTicket auch auf alle Wohngeldbeziehenden ausweiten. Da ein günstigeres Ticket auch öfter in Anspruch genommen wird und wir ein vergleichbares Angebot auch für Bremerhaven einführen wollen, dürften etwa 5 Mio. Euro an höherem Zuschuss erforderlich sein.“

Der Sozialtarif für Strom

Was beim ÖPNV geht, geht auch beim Strom: Ein Sondertarif, den alle bekommen können, die Grundsicherung, Wohngeld etc. erhalten. Für sie soll der Preis nicht 35 Cent pro Kilowattstunde betragen, sondern 25 Cent, etwa so viel wie zu Jahresanfang 2022. Beim Strom gibt es (im Gegensatz zur Gasversorgung) kaum Haushalte, die nicht über einen eigenen Vertrag mit der swb oder einem anderen Energieversorger verfügen. So wie die Stadt einen Vertrag mit der BSAG hat, auf Grundlage dessen die BSAG das StadtTicket anbietet und eine Kostenerstattung von der Stadt dafür erhält, kann auch ein entsprechender Vertrag mit der swb geschlossen werden.

Das würde genau die Haushalte, die es brauchen, um insgesamt ca. 30 Mio. Euro im kommenden Jahr entlasten. Der maximale Berechtigtenkreis dürfte im Land Bremen bei ca. 100.000 Haushalten liegen, die im Schnitt jeweils ca. 3.000 kWh Strom im Jahr verbrauchen und somit um ca. 300 Euro pro Haushalt entlastet würden.

Da ein Antrag bei der swb gestellt werden muss, um diesen Tarif zu bekommen, in der Praxis aber nicht alle Berechtigten das auch tun, dürften die Kosten real etwas niedriger ausfallen.

Die Landes-Überbrückungshilfe für die „neuen“ Wohngeld-Haushalte

Etwa 16.000 Haushalte in Bremen und Bremerhaven sind durch die Wohngeld-Plus-Reform erstmals wohngeldberechtigt. Derzeit liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Neuanträge bei 4 Monaten – und das gilt erst ab dem Zeitpunkt, in dem alle Unterlagen vorliegen. Der Senat hat schnell gehandelt und bereits beschlossen, dass zusätzliches Personal eingestellt und eine eigene Erstantragsstelle eingerichtet wird. Da aber Einrichtung, Einstellung und Umsetzung Zeit beanspruchen, wird die Prüfung und Bewilligung von Neuanträgen bei aller Anstrengung nicht so schnell gehen, wie es eigentlich nötig wäre.

Deshalb fordern wir: Wer mit dem Mietvertrag und der Lohnabrechnung zur Erstantragsstelle geht und erklärt, wie viele Personen im Haushalt leben und dass niemand Grundsicherung erhält, bekommt (wenn auf Grundlage dieser Daten die Wohngeldberechtigung wahrscheinlich ist) die Landes-Überbrückungshilfe „Wohnen“ – pauschal 150 Euro im Monat, solange bis es Wohngeld gibt, längstens 3 Monate. Die Überbrückungshilfe muss nicht zurückgezahlt werden und wird nicht verrechnet. Das kostet 7,2 Mio. Euro und kommt direkt bei den Menschen an. Zusätzlich berechtigt bereits die Überbrückungshilfe für 1 Jahr zu den Vergünstigungen StadtTicket, Bremen-Pass und Sozialtarif Strom.

Vergünstigungen bei der Schul- und Kita-Verpflegung

An allen Kitas, Schulen und Horten wird die Zuzahlung für das Mittagessen auf einen einheitlichen Preis abgesenkt: 35 Euro pro Monat pro Kind, 30 Euro für Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung, kostenfrei mit Bremen-Pass. Damit würden zukünftig also auch U3-Betreuung, offener Ganztags und Horte mit allen anderen Betreuungsformen beim Essen gleichgestellt werden. Dieser Preis wird auch bei steigenden Energie-, Lebensmittel- und Personalkosten nicht angehoben.

Darüber hinaus wird ein besonderer Zuschuss an alle Kitas in Indexlagen eingeführt, damit diese den Kindern zusätzlich ein kostenloses Frühstück anbieten können. Damit erreichen wir die Menschen am besten, die am meisten unter der Krise leiden, und entlasten Familien mit Kindern in schwierigen Einkommenslagen.

Mietenstopp beim Studierendenwerk

Die Studierendenwerke in Bremen und Bremerhaven sollen die Mieten auch über den 1.4.2023 hinaus stabil halten und dafür einen Zuschuss des Landes erhalten. Es ist zu vermuten, dass die Mieterhöhungen um ca. 50 Euro, die z.B. in Oldenburg bereits beschlossen wurden, auch in Bremen und Bremerhaven anstehen, wenn wir sie nicht abwenden. Bei derzeit rund 2.300 Plätzen erfordert das einen Ausgleich in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro.

Mietenstopp bei kommunalen Wohnungsgesellschaften

GEWOBA, BREBAU und STÄWOG sollen im kommenden Jahr auf die Erhöhung von Bestandsmieten verzichten. Damit entlasten sie nicht nur ihre eigenen Mieter*innen, sondern wirken auch preisdämpfend auf den gesamten Wohnungsmarkt.

Kommunen können solche Regelungen durch Kooperationsvereinbarungen mit kommunalen Wohnungsunternehmen treffen. Im Gegenzug wird eine Senkung der Gewinnausschüttung vereinbart.

Die GEWOBA hat 2021 rund 4,7 Mio. Euro aus Mieterhöhungen erzielt, ca. 4,55 Mio. Euro davon in Bremen und Bremerhaven. Bei einer entsprechenden Absenkung der Ausschüttung wären rund 3,4 Mio. Euro Mindereinnahmen von der Stadt Bremen zu tragen und rund 1,1 Mio. Euro von den privaten Miteigentümerinnen. Bei der BREBAU wäre entsprechend ihrer Größe ein Ausschüttungsverzicht in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro seitens der Stadt zu verbuchen. Die STÄWOG schüttet Überschüsse nicht aus, sondern führt sie den Rücklagen zu. Ein einmaliger Verzicht auf die Erhöhung von Bestandsmieten führt daher zu keiner Mindereinnahme des Gesellschafters, sondern wird durch eine niedrigere Rücklagenerhöhung ausgeglichen.

Unterstützung des kommunalen Ankaufs von Mietwohnungsbeständen

Mietwohnungsbestände in schlechtem Zustand sollen verstärkt durch kommunale Wohnungsgesellschaften angekauft werden, um die Verhältnisse zu stabilisieren. Vorbild ist der Ankauf von 224 Vonovia-Wohnungen durch die Gewoba in der Lüssumer Heide. Der Ankauf wurde flankiert durch einen Zuschuss aus dem Landesprogramm „Stabilisierung von Sozialstrukturen im Mietwohnungsbestand“. Das Problem: Der Fonds dafür ist inzwischen leer. Daher wird er wiederaufgefüllt mit einmalig 10 Mio. Euro.

Der Kreditkostenzuschuss für Familien mit kleinem Wohneigentum

Bremen fördert den Erwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern und kleinem Budget. Genau diese Gruppe kann durch die Krise in existenzielle Schwierigkeiten geraten, wenn die Kredite verlängert werden müssen und die Kosten steigen. Teilweise ist es schwierig, überhaupt Anschlussfinanzierungen zu finden, weil die Banken angesichts der Rezession kritischer sind in der Kreditvergabe. Im Extremfall kann das bis zur Zwangsversteigerung und Überschuldung führen.

Der Kreditkostenzuschuss nimmt hier etwas Druck aus der Situation. Berechtig sind wie beim Bremischen Eigenheimzuschuss Familien mit Kindern, deren selbst genutzte Immobilie einen bestimmten Anschaffungspreis nicht übersteigt. Sie können, wenn die Zinsbindung für ihren Kredit in 2023 ausläuft, für ein Jahr einen Zuschuss in Höhe von einem Kreditpunkt erhalten. Das wäre z.B. bei einer Restschuld von 100.000 Euro ein einmaliger Zuschuss von 1.000 Euro. Damit kann auch die Zeit überbrückt werden, bis ein passender Anschlusskredit gefunden ist (auch ohne formale Verlängerung darf die Bank nicht kündigen, solange man zum variablen Zinssatz weiterzahlt). Der maximal zulässige ursprüngliche Kaufpreis entspricht der Bremischen Eigenheimförderung, entsprechend der Kaufpreisentwicklung zurückgerechnet auf das Anschaffungsjahr. Das wären z.B. für eine 2012 angeschaffte Immobilie maximal 180.000 Euro im Neubau oder 145.000 Euro im Bestand; für Bremerhaven sind eigene Grenzwerte festzusetzen. Bei ca. 4.800 Kauffällen pro Jahr, von denen maximal die Hälfte auf selbst genutzten Wohnraum und davon maximal 20 Prozent unter die Sozialkriterien fallen, dürfte es sich um ca. 500 berechnete Fälle handeln, sodass der Programmumfang auf 500.000 Euro gedeckelt werden kann.

Die quartiersnahe Informations- und Beratungskampagne

Was bei Corona gut funktioniert hat, kann auch jetzt gut funktionieren: Menschen informieren, indem man vor Ort ist, mit Stadtteil-Netzwerken und Multiplikator*innen aus verschiedenen Milieus sowie mit Plakaten und mehrsprachig arbeitet oder auch einen Bus ins Quartier schickt. Der Aufwand ist viel geringer, weil keine Spritzen verabreicht werden, sondern „nur“ Informationen. Die ist aber oft die Voraussetzung, dass Menschen überhaupt von den Hilfsangeboten von Bund und Land erfahren und sie beantragen.

Für eine quartiersnahe, milieugerechte Kampagne sind 30 Scouts erforderlich (E3 mit 20 Stunden), 5 Anleitungskräfte (E12), etwa 150.000 Euro für die Produktion von Plakaten, Clips etc., ca. 20.000 für einen kleinen Bus, sowie einige Sprachmittler*innen und eventuell Geld für eine Büro-Untermiete vor Ort. Insgesamt macht das für ein Jahr ca. eine Mio. Euro. Gemessen am Umfang der Leistungen, die aus Unkenntnis oder Überforderung nicht in Anspruch genommen werden, ist das wenig. An den Erfahrungen und Kontakten des Gesundheitsressorts, des Krisenstabs und der in der Corona-Kampagne beteiligten Organisationen kann angeknüpft werden. Aufgeklärt und grob beraten werden soll u.a. zu Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Bildung- und Teilhabe-Leistungen. Die BSAG wird gebeten, deutlicher darauf hinzuweisen, dass auch das Wohngeld zur Nutzung des StadtTickets berechtigt.

Ausweitung der offenen Jugendarbeit

Es gibt viel nachzuholen für Jugendliche nach der Corona-Pandemie und genau das droht jetzt an der neuen Krise und fehlendem Geld in den Familien zu scheitern. Mit einem befristeten Programm wird daher Freizeits und anderen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ermöglicht, ihre Öffnungszeiten zu erweitern und andere zusätzliche Angebote zu machen. Dafür soll eine Mio. Euro vorgesehen werden, was eine „Angebotsoffensive“ von 10 Prozent mehr gegenüber der regulären Förderung bedeutet. Zur besseren Personalgewinnung ist außerdem zu prüfen, ob in der Jugendarbeit, wie in der Kulturförderung bereits üblich, neben der Projektförderung auch eine mehrjährige Konzeptförderung eingeführt wird.

Ausweitung des Härtefallfonds gegen Wasser- und Energiesperren

Der Härtefallfonds gegen Energie- und Wassersperren wird so ertüchtigt, dass Strom-, Gas- und Wassersperren für Privathaushalte in größerem Umfang als bisher verhindert werden. Hierfür wird das Finanzvolumen des Härtefallfonds verdreifacht, von 250.000 Euro auf 750.000 Euro. Die Zugangskriterien werden vereinfacht und der berechnete Personenkreis ausgeweitet, z.B. um EU-Bürger*innen mit unklarer Bleibeperspektive. Aus dem Budget des Härtefallfonds sollen künftig auch Maßnahmen finanziert werden, die im Prozess der Sperrandrohung Haushalte niedrigschwellig ansprechen und beim Prozess der Sperrvermeidung sowie den damit einhergehenden Anträgen unterstützen. Bei Sperren für ganze Wohnanlagen, weil die Eigentümer*innen Abschläge nicht weitergeleitet oder Rechnungen nicht beglichen haben, soll die Sperrung durch Zahlung auf dem Weg der Ersatzvornahme abgewendet oder aufgehoben werden können (in diesem Fall wird das Geld von den Eigentümer*innen zurückgeholt).

Aufenthalts- und Betreuungsangebote für besondere Armutslagen

Aus einem einmalig eingerichteten Budget von 5 Mio. Euro sollen Grundstücke und Gebäude angemietet, angekauft und/oder hergerichtet werden, wo sich Menschen in besonderen Armutslagen betreut aufhalten können. Damit wird niedrigschwellig geholfen, und es werden auch Konflikte entzerrt. Ergänzt wird dies um ein Sonderprogramm, das soziale Stadtteileinrichtungen wie Häuser der Familie, Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Bürgerhäuser etc. dabei unterstützt, kostengünstige Mittagessensangebote und kostenlose Aufenthaltsräume im Quartier anzubieten, um Menschen in Not zu unterstützen.

5. Abschluss

Bremen kann Krise, das hat die rot-grün-rote Landesregierung in der Corona-Pandemie gezeigt. Dieser Einsatz und diese Bereitschaft zu eigenen Maßnahmen des Landes sind jetzt wieder nötig. Unsere Vorschläge setzen da an, wo die Lücken und Bedarfe sind. Wir freuen uns auf die Diskussion.